

Merkblatt zur Bewertung von Referaten bzw. Präsentationen in der Qualifikationsphase

Das Referat (ebenso die Präsentation) im Unterricht der Qualifikationsphase ist ein vorbereiteter, in der Regel frei vorgetragener und nicht abgelesener mündlicher Unterrichtsbeitrag einer Schülerin / eines Schülers. Es behandelt ein klar begrenztes Thema, das sich aus der unmittelbaren Arbeit der Klasse ergibt und den Bedürfnissen der in der Klasse zu lösenden Aufgaben entspricht. Als Hilfsmittel dient ein Stichwortzettel, der den Gang der Gedanken, schwierige Überleitungen, genaue Fakten und Zahlen sowie Hinweise auf Bücher enthält. Das Referat soll in der Regel nicht länger als 30 Minuten dauern, als Kurzreferat ca. 10 - 20 Minuten.

Schwerpunkte:

1. Abgrenzung und Aufschlüsselung des Themas
2. Sinnvolle und übersichtliche Gliederung des Stoffes
3. Aufbereitung des Stoffes im Hinblick auf die Voraussetzungen der Zuhörer
4. Gestaltung des Vortrags im Hinblick auf die Wirkung bei den Zuhörern (sprachliche Verständlichkeit, rhetorische Mittel, Artikulation, Blick, Gestik)
5. Einsatz von Veranschaulichungsmitteln
6. Abfassen von Zusammenfassungen zur unterstützenden Information der Zuhörer
7. Einhalten der getroffenen Vereinbarungen über Inhalt, Form, Umfang, Sprechdauer, Termin

Bewertung: (Der Grad der Eigenständigkeit muss entsprechend berücksichtigt werden)

SEHR GUT: Hier handelt es sich um Leistungen, welche die gestellten Anforderungen deutlich übertreffen. So etwa: Entfaltung eigener Initiative (über die kursüblichen Praktiken hinaus); kursbezogene Auswertung eigener Lektüre; Aufzeigen von Verbindungslinien zum Gesamtthema in nicht bloß andeutender Weise; deutlich nachweisbarer Informationsgewinn für die Klasse.

GUT: Damit werden Leistungen bewertet, die den o.a. „Schwerpunkten“ rundum gerecht werden. Auch ein Referat, das einige Teilleistungen weniger gut erfüllt, dafür aber mit hervorragenden Teilleistungen auf anderen Gebieten aufwarten kann, ist als „gut“ zu bezeichnen.

BEFRIEDIGEND: So werden Referate eingestuft, die die Qualifikationsmerkmale mit einigen Einschränkungen erfüllen, ohne dass besondere Leistungen diese Einschränkungen kompensieren. Anzahl und Gewicht der Einschränkungen bestimmen, wie weit die Bewertung unter „GUT“ fällt.

AUSREICHEND: Hier werden schon deutliche Mängel sichtbar, so etwa: sachliche Ungenauigkeit, zu geringe Unterstützung durch Veranschaulichungsmittel, zu starke Bindung der Formulierung an den Originaltext (!), mangelnde Kursbezogenheit, schwache sprachliche Leistung (z.B. einschläfernde Monotonie, so dass die Zuhörer „abschalten“ und ein Kurserfolg nicht mehr erkennbar ist).

MANGELHAFT: Trifft zu für Referate, die mehrere wichtige Anforderungen nicht erfüllen, so dass weder der Kurs von dem Referat profitiert, noch erkennbar ist, dass für den Referenten ein persönlicher Gewinn zu verzeichnen ist.

UNGENÜGEND: Das sollte in der Regel nicht vorkommen. Es bleibt allerdings nichts anderes übrig bei: Nichteinhaltung des Termins (außer in Krankheitsfällen mit entsprechender Entschuldigung), Plagiat, völliger Unbrauchbarkeit im sachlichen Bereich.

Der Schwierigkeitsgrad der Aufgabe ist in jedem Fall mitentscheidend.